

# So unterstützen unsere Produkte die Vorgaben

DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

<https://www.estos.de/ueber-estos/DSGVO>

# Ihre Ansprechpartner



Jennifer Klose

Assistentin der Geschäftsleitung & Administration

<https://call.estos.de/jennifer.klose>



Raphael Bossek

Bereichsleiter Produkte, Mitglied der Geschäftsleitung

<https://call.estos.de/raphael.bossek>

Quelle: <https://www.estos.de/ueber-estos/DSGVO>

# Haftungsausschluss

Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Überlassung der Präsentation erfolgt nur für den internen Gebrauch des Empfängers. Die Präsentation stellt keine Rechtsberatung dar. Diese muss individuell unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls erfolgen.

Wie kann *estos* Sie bei der Umsetzung der DSGVO unterstützen?

# Unterscheidung zwischen On-Site und Cloud

## On-Site Software-Installationen

Für Systeme welche Sie On-Site betreiben, übernehmen Sie auch die Dokumentationspflicht darüber, wie personenbezogene Daten verarbeitet werden.

1. Hier unterstützen wir Sie mit **ergänzenden Informationen zu unseren Software-Produkten (als Download)**, so dass Sie diese Informationen für Ihr Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit vervollständigen können.
2. Sie können optional auf unser **Professional Service Consulting**-Angebot zur DSGVO zurückgreifen.

## Nutzung von UCConnect

Falls Sie unsere hybriden Cloud-Bausteine wie z. B. **ProCall Web Communication Services** oder **ProCall Mobility Services** nutzen, so haben Sie die Vertragsdokumente mit Informationen zur Verarbeitungstätigkeit personenbezogener Daten bereits erhalten. Sie finden diese selbstverständlich auch auf unser Produktseite.

Quelle: <https://www.estos.de/ueber-estos/DSGVO>

# Professional Services – Consulting

- Im Rahmen unseres Professional Service Consulting-Angebotes bieten wir Ihnen Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer DSGVO Anforderungen für folgende estos Software-Produkte an:
  - ProCall 6 Enterprise
  - ProCall Analytics
  - ECSTA 5
  - ixi-UMS 6 Business
  - ixi-UMS 6.60 Enterprise
  - MetaDirectory 4 Enterprise
  - Contact Kit mit PhoneTools
- Ausgeschlossen von diesem Angebot sind alle anderen Produkte wie z. B. die nachfolgenden:
  - ProCall 5 Enterprise (und älter)
  - ProCall One R2 (und älter)
  - ECSTA 4 (und älter)
  - MetaDirectory 3.5 Varianten (und älter)

Quelle: <https://www.estos.de/ueber-estos/DSGVO>

# Listenpreis Professional Services – Consulting (EVP brutto)

<b>Professional Services</b>		
Begleitende technische Dienstleistungen vom Hersteller		
08200010000	Spezial Paket - Erweiterter technischer Support *	60,00 €
08200090000	Spezial Paket - MultiSite, je Standort	150,00 €
08200040000	Spezial Paket - ERP/CRM Integration	998,00 €
08200050000	Training	2.060,00 €
08200060000	Consulting	2.060,00 €
08200070000	Development	2.475,00 €
08200080000	Spezial Paket - Proof of Concept	625,00 €
Artikelnummer		EVP (brutto)

Paket = pro Einheit, Training/Consulting/Development = Pauschale pro Tag zzgl. Reisekosten, /\* pro 15 Minuten (Keine Abrechnung im Falle eines Produktmangels)

Quelle: <https://www.estos.de/service/technische-unterstuetzung/professional-services>

# Erhalten Sie Unterstützung bei Erstellung Ihres Verzeichnisses

- Bereitstellung von Dokumentation als ergänzende Informationen zur Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeit gemäß Art. 30 DSGVO
- Informationen werden für folgende Software-Produkte auf der Webseite zum Download bereitgestellt:
  - ProCall 6 Enterprise
  - ProCall Analytics
  - ECSTA 5
  - ixi-UMS 6 Business
  - ixi-UMS 6.60 Enterprise
  - MetaDirectory 4 Enterprise
  - Contact Kit mit PhoneTools
- Ausgeschlossen von diesem Angebot sind alle anderen Produkte wie z. B. die nachfolgenden:
  - ProCall 5 Enterprise (und älter)
  - ProCall One R2 (und älter)
  - ECSTA 4 (und älter)
  - MetaDirectory 3.5 Varianten (und älter)

Informationen zur Erstellung eines Verzeichnisses der  
Verarbeitungstätigkeit gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO

# Art. 5 DSGVO: Grundsätze

- **Verarbeitung personenbezogener Daten:**
  - Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz (Art.5 Nr. 1 lit. a DSGVO)
  - Zweckbindung (Art. 5 Nr. 1 lit. b DSGVO)
  - Datenminimierung (Art. 5 Nr. 1 lit. c DSGVO)
  - Richtigkeit (Art. 5 Nr. 1 lit. d DSGVO)
  - Speicherbegrenzung (Art. 5 Nr. 1 lit. e DSGVO)
  - Integrität und Vertraulichkeit (Art. 5 Nr. 1 lit. f DSGVO)
- Ist grundsätzlich durch technische und organisatorische Maßnahmen innerhalb des Unternehmens abzubilden
- **Rechenschaftspflicht (Art. 5 Nr. 2 DSGVO)**
  - Bereitstellung von Informationen oder Funktionen durch den Software-Hersteller zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht

Quelle: <https://dsgvo-gesetz.de/art-5-dsgvo/>

# Art. 30 Abs. 1 DSGVO: Informationen zur Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeit

- Ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit gemäß Art. 30 Abs. 1 DSGVO muss sämtliche, der in Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. a bis g DSGVO abschließend genannten Angaben für ein Unternehmen als Ganzes enthalten. Diese Angaben müssen die Verarbeitungstätigkeiten des Verantwortlichen aussagekräftig beschreiben.
- Mit der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sind keinesfalls alle von der DSGVO geforderten Dokumentationspflichten erfüllt.
- Das Verzeichnis ist nur ein Baustein, um der in **Art. 5 Abs. 2 DSGVO** normierten **Rechenschaftspflicht** zu genügen. So müssen z. B. auch das Vorhandensein von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 1 DSGVO), die Ordnungsmäßigkeit der gesamten Verarbeitung (Art. 24 Abs. 1 DSGVO) und das Ergebnis von Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 Abs. 7 DSGVO) durch entsprechende Dokumentationen nachgewiesen werden.

# Art. 25 DSGVO: Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- Abs. 1: Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der **unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen** [...] die dafür ausgelegt sind, die Datenschutzgrundsätze [...] wirksam umzusetzen und die notwendigen Garantien in die Verarbeitung aufzunehmen, **um den Anforderungen dieser Verordnung zu genügen und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.**
- Abs. 2: Der Verantwortliche trifft **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen**, die sicherstellen, dass durch Voreinstellung nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden. [...] Solche Maßnahmen müssen insbesondere sicherstellen, dass **personenbezogene Daten durch Voreinstellungen nicht ohne Eingreifen der Person einer unbestimmten Zahl von natürlichen Personen zugänglich gemacht werden.**

Quelle: <https://dsgvo-gesetz.de/art-25-dsgvo/>

# Art. 12 – 23 DSGVO: Mögliche Anlässe für ein DSGVO-Verfahren (Teil 1/2)

## Auskunft (Art. 15 Abs. 1 DSGVO)

Bei einer Auskunft, die eine Person zu sich selbst über die Verarbeitungstätigkeit personenbezogener Daten anfragt geht es um

- den Zweck und Rechtsgrundlagen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten,
- die Kategorien (z. B. Debitoren, Gesundheitsdaten, Bonitätsdaten) personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Regelfristen für die Löschung personenbezogener Daten oder für die Prüfung der Löschung sowie
- die Herkunft der personenbezogenen Daten (z. B. Telefonbuch, Visitenkarte), soweit diese nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben wurden (z. B. Anmeldeformular, Profilseite)

## Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Bei der Berichtigung personenbezogener Daten geht es um eine Änderung, die eine Person beantragen kann, z. B. die Änderung der Anschrift, einer Telefonnummer oder des Familiennamens. Eine zentrale Verwaltung aller personenbezogenen Daten kann den Pflegeaufwand reduzieren. Die EDV sollte die Änderungen übernehmen können und keine doppelte Datenhaltung vornehmen.

# Art. 12 – 23 DSGVO: Möglichen Anlässe für ein DSGVO-Verfahren (Teil 2/2)

## Löschung/Pseudonymisierung (Art. 17 DSGVO/ Erwägungsgrund (ErwGr.) 26)

Eine Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten veranlassen. Dies hat zur Folge das alle Verweise auf die Person z. B. in allen EDV-gestützten Systemen entfernt werden müssen, soweit diese nicht durch andere Vorschriften benötigt werden z. B. für die Rechnungslegung. Eine Pseudonymisierung ermöglicht es, jegliche Art von Rückschlüssen auf eine Person, jetzt und in der Zukunft zu vermeiden, was mit einer Löschung vergleichbar ist.

## Einschränkung der Nutzung personenbezogener Daten (Art. 18 Nr. 3 DSGVO/ Erwägungsgrund (ErwGr.) 67)

Eine Person kann die Nutzung ihrer personenbezogener Daten einschränken lassen, z. B. um den Versand von E-Mails mit Werbung unterbinden. Alle EDV Systeme sollten daher auf dieselbe Datenbasis zurückgreifen können, um Einschränkungen über alle EDV Systeme hinweg wirksam umzusetzen.



# Noch unbeantwortete Fragen aufgekommen?

Wir sind am Ende der Präsentation angekommen

# Ihre Ansprechpartner



Jennifer Klose

Assistentin der Geschäftsleitung & Administration

<https://call.estos.de/jennifer.klose>



Raphael Bossek

Bereichsleiter Produkte, Mitglied der Geschäftsleitung

<https://call.estos.de/raphael.bossek>

Quelle: <https://www.estos.de/ueber-estos/DSGVO>



estos GmbH  
Petersbrunner Str. 3a  
82319 Starnberg  
Deutschland

[info@estos.de](mailto:info@estos.de)  
[www.estos.de](http://www.estos.de)